

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

Auslaufgestaltung in der konventionellen Freilandhaltung von Legehennen

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.09.2026

Landwirtschaftliche Betriebe, die im Legehennenbetriebsregister mit der Haltungsart „Freilandhaltung“ registriert sind, haben vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Anfang Juli 2026 ein Informationsschreiben erhalten, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Freilandhaltung, speziell die Gestaltung der Ausläufe, dargelegt werden. Unter anderem weist das LAVES darauf hin, dass je Hektar Auslauf mindestens 78 m² an künstlichen Unterschlupfmöglichkeiten vorgehalten werden müssen. Jede Unterschlupfmöglichkeit müsse mindestens 5 m² Grundfläche aufweisen. Ab dem 1. Januar 2027 würde die Einhaltung dieser Vorschrift schwerpunktmäßig kontrolliert; bei festgestellten Verstößen würden die Eier mit einem Vermarktungsverbot belegt.

Das europäische Marktordnungsrecht regelt in Verordnung (EU) 2023/2465, Anhang II Ziffer 1, die Mindestanforderungen an die Freilandhaltung. Dort ist weder von 78 m² an künstlichen Unterschlupfmöglichkeiten die Rede noch wird festgelegt, dass die Unterschlupfmöglichkeiten eine Mindestgröße von 5 m² Grundfläche aufweisen müssen.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage legt das LAVES gegebenenfalls Kriterien für die Freilandhaltung fest, die der europäische Gesetzgeber in dieser Form nicht vorsieht?
2. Warum regelt das Land Niedersachsen über - so das LAVES in seinem Schreiben - „Auslegungshinweise“ die Freilandhaltung strenger, als es der europäische Gesetzgeber vorsieht?
3. Hat es vor der Verschärfung der Bedingungen für die Freilandhaltung eine ökonomische und soziale Folgenabschätzung durch das LAVES oder das Landwirtschaftsministerium gegeben? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
4. Sind landwirtschaftliche Betriebe mit Legehennenhaltung bereits rechtlich gegen die Auslegungshinweise des LAVES vorgegangen? Falls ja, wann war dies der Fall und mit welchem Ergebnis?

(verteilt am 25.09.2026)